

Gemeinde Wannweil
Landkreis Reutlingen



Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters

der Gemeinde Wannweil (rund 5.300 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin neu zu besetzen. Die bisherige Amtsinhaberin wird sich nach drei Amtsperioden nicht wieder bewerben. Die Gemeinde liegt zwischen Reutlingen, Tübingen und Stuttgart am Fuße der schwäbischen Alb und zeichnet sich durch Bürgernähe und viele interessante Projekte, wie unter anderem die Gesunde Gemeinde, den European Energy Award oder den Bürgerbus aus. Die Gemeinde ist Träger einer 2 bis 3 zügigen Grundschule mit einer weit überdurchschnittlichen Unterstützung durch den Schulförderverein. Dies und die vorbildlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten führten in der Vergangenheit zu einem zahlreichen Zuzug junger Familien. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über eine Bücherei und ein attraktives Lehrschwimmbecken. Das Gemeindeleben wird durch eine Vielzahl von Vereinen vielfältig und interessant gestaltet.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 21. Oktober 2018, eine etwa notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 4. November 2018, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i.V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, 24. September 2018, 18 Uhr, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Anette Rösch, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 11, 72827 Wannweil, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- Eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre

Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 22. Oktober 2018, und endet am Mittwoch, 24. Oktober 2018, 18 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer etwaigen persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.